

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Öffentliche Gehweg- und Freiflächen am
Theater
- Maßnahmegenehmigung und
Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel 2012
in Höhe von 560.000 €**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	17.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	25.01.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	09.02.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Herstellung der öffentlichen Gehweg- und Freiflächen am Theater und stellt hierfür 2012 € 560.000 außerplanmäßig zur Verfügung. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 400.000 € bei PSP 8.66111112 bzw. 8.66310524 (Friedrichstraße, Straße und Kanal) und in Höhe von 160.000 € bei PSP 8.66130710 (Ziegelhäuser-/Neuenheimer Landstraße).

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Durch die Maßnahme werden öffentlich genutzte Gehweg- und Freiflächen um das neue Theater hergestellt. Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern Begründung: Die Maßnahme wird mit ihrem Anspruch an eine qualitätvolle Gestaltung sowohl dem Theaterneubau als auch der sensiblen Umgebung inmitten der historischen Altstadt gerecht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Anlass

Mit der Beendigung der Hochbaumaßnahmen am neuen Theater sind auch die umliegenden öffentlichen Gehweg- und Freiflächen herzustellen. Entlang der Südfassade des Neubaus wird eine fußläufige barrierefreie Verbindung zwischen Theaterstraße und Friedrichstraße möglich. Durch den Einbezug von Flächen des Grundstücks Friedrichstraße 9 (ehemalige jüdische Hochschule) entsteht eine öffentliche Durchwegung in Ost- West Richtung in Form einer Passage. Der „Alte Leute Garten“ wird an die neue Verbindung angeschlossen und mit einer klaren Gliederung in Bereiche aus wassergebundenem Belag und Rasen wiederhergestellt. Die historischen Sandsteinmauern werden ergänzt und soweit erforderlich ertüchtigt.

Gestaltung

Die das Theater umgebenden Gehweg- und Freiflächen werden erneuert und so angelegt, dass sie in ihrer Gestaltung Bezug zum Neubau des Theaters nehmen und diesen somit zusätzlich mit seiner Umgebung verzahnen. Erreicht wird dies durch die Materialität der Oberflächen in gesägtem Muschelkalk, der in Farbgebung und Struktur mit den sandgestrahlten Sichtbetonstellen der Theaterfassaden ebenso wie mit den historischen Gebäuden des Bestandes harmoniert.

Herstellungskosten, Finanzierung und Umsetzung

Baukosten öffentliche Gehweg- und Freiflächen	435.000 €	
Wiederherstellung „Alte-Leute-Garten“	45.000 €	
Baunebenkosten und Unvorhersehbares	80.000 €	
Gesamtsumme		560.000 €

Für die Maßnahme sind im Haushalt 2012 planmäßig keine Mittel eingestellt. Diese sind daher außerplanmäßig im Teilhaushalt 66 (Tiefbauamt) bereitzustellen. Die Deckung kann durch Minderausgaben in Höhe von 400.000 € bei PSP 8.66111112 bzw. 8.66310524 (Friedrichstraße, Straße und Kanal) erfolgen, da diese erst nach vollständiger Fertigstellung und Inbetriebnahme des Theaters 2013 erneuert werden kann. Weitere Deckung in Höhe von 160.000 € ist bei PSP 8.66130710 (Ziegelhäuser-/Neuenheimer Landstraße) möglich, da der zügige Baufortschritt bereits 2011 zu einem wesentlichen Mittelabfluss führte und die 2012 eingestellten Mittel in diesem Umfang nicht mehr erforderlich werden.

Die Umsetzung der Maßnahme muss im Frühjahr erfolgen und so eng mit den abschließenden Hochbaumaßnahmen am Gebäude und dem sukzessiven Einzug der Werkstätten und anderer Funktionsbereiche des Theaters abgestimmt werden, dass kein Einfluss auf die planmäßige Aufnahme des Theaterbetriebes zu erwarten ist. Die Projektleitung wird daher durch die GGH erfolgen, die die Leistung unmittelbar nach erfolgter Ausschreibung beauftragt.

Mit den Gestaltungsmaßnahmen auf dem Theaterplatz, die Beschlussfassung ist für die nächste Beratungsfolge vorgesehen, und der Wiederherstellung der Spielfläche Theaterstraße werden weitere Maßnahmen auf den öffentlichen Flächen um das neue Theater zeitnah erfolgen, die die neue Gestaltung des Theaterumfeldes aufgreifen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner